

Betriebsanweisung

Betrieb:

Betriebsteil:

Heckenscheren mit Elektro- oder Verbrennungsmotor

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahren durch scharfe Werkzeuge.
- Gefahren durch Lärm.
- Gefahren durch Vibration.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Geräte dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 3.1 sowie die Betriebsanleitung des Herstellers sind zu beachten.
- Beim Umgang mit Heckenscheren ist geeigneter Körperschutz (z. B. Schutzbrille, Handschuhe, Gehörschutz) zu tragen.
- Beim Transport ist das Schneidwerkzeug gegen Berührung zu sichern.
- Vor Arbeitsbeginn sind Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden.
- Beim Betanken nicht rauchen.
- Heckenscheren mit Verbrennungsmotor sind beim Starten sicher abzustützen und festzuhalten.
- Heckenscheren sind mit beiden Händen zu führen.
- Beim Arbeiten Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten.
- Verwendete Hilfsmittel (z. B. Leitern, Gerüste) standsicher aufstellen.
- Elektrische Heckenscheren dürfen nicht bei nasser Witterung eingesetzt werden.

Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Bei Gefahr sofort Motor stillsetzen.
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei gezogenem Netz- oder Zündkerzenstecker durchführen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Ersthelfer: Herr / Frau

Notruf: 112



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
- Rettungswagen / Arzt rufen.
- Unternehmer / Betriebsleitung und zuständige Berufsgenossenschaft informieren.

Instandhaltung, Sachgerechte Entsorgung

- Regelmäßig die Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen.
- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

Datum

Unterschrift des Unternehmers